

SEMESTERSPRECHER:IN:

Bitte wählen Sie zu Beginn des Semesters zwei Semestersprecher:innen aus Ihrem Kurs.

THEORIE:

- Den aktuellen An- bzw. Abmeldeprozess für Theorie- und extracurriculare Veranstaltungen sowie die Dokumentation Ihrer Anwesenheit finden Sie in unserem Mitgliederbereich unter „Ausbildung und Theorie“.
- Bitte evaluieren Sie am Ende jeder Theorieveranstaltung.

PRAKTISCHE TÄTIGKEIT:

Wir raten zu einer frühzeitigen Bewerbung für ein Psychiatrie- oder Psychosomatik Praktikum bei unseren Kooperationseinrichtungen und -kliniken, da die Bearbeitungszeiten und/oder Vergabe der Plätze sehr variieren. Das Praktikum kann auch erst im Laufe der Ausbildung begonnen werden. Die Reihenfolge der Praktika spielt keine Rolle. Ein Zeitpunkt für den Praktikumsbeginn ist ebenso nicht vorgegeben.

Gestalten Sie Ihre schriftlichen Bewerbungen knapp und prägnant. Sofern Sie kein konkretes Feedback erhalten, fragen Sie ggf. in angemessenen Abständen freundlich nach.

- ✓ Anschreiben (mit den bisherigen therapeutischen Erfahrungen; Vermerk, an welchem Institut man die Ausbildung aufnimmt)
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Bescheinigung des Ausbildungsinstituts
- ✓ Zeugniskopien auf Nachfrage

Nach einer Zusage teilen Sie uns bitte zeitnah mit, bei welcher Kooperationseinrichtung Sie Ihre praktische Tätigkeit absolvieren werden. Wir prüfen dann erneut, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums noch gegeben sind.

Während oder nach Abschluss Ihrer Praktischen Tätigkeit bitten wir Sie, die jeweilige Kooperationseinrichtung zu evaluieren. Sie helfen uns damit, die Qualität der praktischen Tätigkeit zu verbessern, Kooperationen zu intensivieren und Teilnehmer:innen zukünftig hinsichtlich der Praktikumszeit besser beraten zu können. Den Link zur Evaluation von Kooperationseinrichtungen finden Sie im Mitgliederbereich unter: <https://intern.vfkv.de/praktische-taetigkeit/> bei den Formularen.

SELBSTERFAHRUNG:

Im Laufe des zweiten Semesters werden Sie automatisch in den Selbsterfahrungsgruppen-Verteiler aufgenommen und erhalten die Ausschreibungen zu den Selbsterfahrungsgruppen per E-Mail. Bitte beachten Sie unbedingt die [Informationen zur Selbsterfahrung](#) im Mitgliederbereich!

STAMMSUPERVISOR:IN:

Vor Beginn Ihrer Ambulanzarbeit wird Ihnen ein:e Stammsupervisor:in zugeteilt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Erstgespräch. Die ersten 10 Supervisionsstunden begleitend zu Ihrer praktischen Ausbildung (Fallarbeit) sind in Einzelsupervision bei Ihrem:Ihrer Stammsupervisor:in zu absolvieren.

WENN FRAGEN AUFTAUCHEN:

- Nutzen Sie bitte die entsprechenden Informationen im Mitgliederbereich unserer Homepage. Sie finden dort zusätzlich zu jedem Themenbereich auch einen Abschnitt mit FAQ.
- Alle Formulare finden Sie im Mitgliederbereich.
- Wenden Sie sich bei Fragen zur Supervision an Ihre:n (Stamm-)Supervisor:in.
- Setzen Sie sich mit Semestersprecher:innen aus höheren Semestern in Verbindung.
- Wenden Sie sich per Mail oder telefonisch direkt an uns, die jeweiligen Zuständigkeiten und [Ansprechpartner:innen](#) finden Sie auf unserer Homepage.

Überblick über den Ablauf der Ausbildung

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die nachfolgenden Informationen lediglich zur groben Orientierung dienen. Für einen genauen Überblick über die inhaltlichen und formalen Erfordernisse der Weiterbildung an unserem Institut bitten wir Sie, die Ausführungen im Mitgliederbereich unserer Homepage genauestens und regelmäßig durchzulesen.

Bewerbung/Anmeldung

Vertragsunterschrift

Beginn der 6 **Theoriesemester** (600 Stunden)

⇒ **Praktische Tätigkeit:**
1200 Stunden Psychiatrie
600 Stunden Psychosomatik

Ende 2. Semester → **Theoretische Zwischenprüfung**
Vergütung ab der 1. Behandlungsstunde nach bestandener theoretischer Zwischenprüfung.

⇒ **Selbsterfahrung** 120 Stunden
Zuordnung siehe oben
(Gruppenstart variabel ca. im 2./3. Semester)

Fallbezogene Zwischenprüfung

⇒ **Praktische Ausbildung** (Fallarbeit) 600 Stunden in der **Ambulanz** der vfkv gGmbH

Staatliche Abschlussprüfung
frühestens nach 3 Jahren

⇒ **Supervision** kontinuierlich zur Fallarbeit 4:1

Der Ablauf der Ausbildung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten:innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:innen. Sie finden diese beiden Verordnungen auf der Seite „Ausbildung und Theorie“.